

Zusätzliche Mietbedingung Hüpfburg

Allgemeine Miet- und Sicherheitsbestimmungen sowie wichtige Hinweise zu Betrieb und Aufstellung:

1. Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei Aufbau, Betrieb und Abbau der Hüpfburg.
2. Für den gesamten Zeitraum der Mietdauer trägt der Mieter die volle Verantwortung für die Hüpfburg und das Zubehör (Gebläse, Kabeltrommel, Verankerungshaken, usw.)
3. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Mieter eingeholt.
4. Beim Aufbau der Hüpfburg hat der Mieter folgende Punkte zu beachten:
 - a. Die Hüpfburg darf nur unter ständiger Beaufsichtigung betrieben werden, dies gilt sowohl für den Aufbau, den Betrieb und den Abbau.
 - b. Die Hüpfburg sollte möglichst auf einer Rasenfläche aufgestellt werden.
 - c. Falls der Aufbau auf Asphalt erfolgen muss, ist dieser von Steinen und anderen scharfen Gegenständen zu befreien. Der Untergrund ist dann mit einer robusten Schutzplane auszulegen.
 - d. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen können. Zudem sollte eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.
 - e. Die Hüpfburg darf nicht auf einer Fläche mit Gefälle aufgebaut werden.
 - f. Ein Aufbau auf Schotter oder anderen scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.
 - g. Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90°Winkel weggeht und nicht verdreht ist. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese nicht vollständig aufgeblasen ist.
 - h. Achten Sie bitte darauf, dass die regelmäßige Luftzufuhr in die Hüpfburg gewährleistet wird. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des gesamten Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Die überschüssige Luft tritt am Lüfter, in den Ecken und an den Nähten der Hüpfburg aus. Nicht abkleben! Für ausreichende Stromversorgung (220V / 16A) hat der Mieter zu sorgen. Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.
 - i. Bei Ausfall des Gebläses oder bei Druckabfall der Hüpfburg, ist diese unverzüglich zu räumen.
 - j. Die Hüpfburg darf nicht bei starkem Wind, Sturm oder Regen aufgebaut werden! Sollten die vorgenannten Ereignisse während des Betriebes eintreten, ist dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg unverzüglich geräumt und abgebaut wird. Bei Außeneinsätzen ist die Hüpfburg ggf. durch Befestigen mittels Seile oder Verankerung vor Wegrutschen zu sichern.
 - k. Die Hüpfburg darf nicht in der Nähe von Gefahrenstellen (Oberleitungen etc.) errichtet werden.
5. Der Mieter hat bei Inbetriebnahme der Hüpfburg für die Beaufsichtigung der Kinder und einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Unfallschäden und Risiken in jeder Form sind zu vermeiden. Das **Aufsichtspersonal** für die Hüpfburg muss **volljährig** sein, sollte während des gesamten Betriebes die Hüpfburg beaufsichtigen und Erfahrung im Umgang mit Kindern haben. (OLG Köln / Urteil vom 23.02.2009). Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- a. Die Hüpfburg ist nur für Kinder – nicht für Erwachsene zugelassen.
 - b. Nur die erlaubte Kinderzahl gleichzeitig hüpfen zu lassen.
 - c. Gruppen nach Alter und Größen bilden.
 - d. Gefährliche, insbesondere spitze oder scharfe Gegenstände, sowie Lebensmittel dürfen nicht mit auf die Hüpfburg genommen werden.
 - e. Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe, ohne Halsketten und ohne Brillen betreten werden, da sonst erhöhte Verletzungsgefahr besteht.
 - f. Die Kinder dürfen nicht die Seitenwände hochklettern und nicht auf dem Eintrittskissen springen oder hinauspringen.
 - g. Aufgrund erhöhter Unfallgefahr ist eine Überbelastung der Hüpfburg zu vermeiden.
 - h. Bei Regenfall, starkem Wind, Verhinderung der Luftzufuhr (z.B. Ausfall durch Verstopfung des Gebläses) ist die Hüpfburg unverzüglich zu räumen.
6. Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
 7. Bei Anmietung von mehreren Tagen: Am Abend ist der Lüfter von der Hüpfburg zu trennen und einzuschließen. Die Hüpfburg darf nur bei abgeschlossenem Gelände draußen, einmal übergeklappt, liegen bleiben, sonst bitte ebenfalls einschließen.
 8. Für mittelbare oder unmittelbare Schäden während der Mietdauer trägt der Mieter die Haftung. Diese sind dem Vermieter sofort bei Rückgabe der Hüpfburg mitzuteilen. Gegebenenfalls ist die Benutzung unverzüglich einzustellen.
 9. Fehlendes Zubehör ist vom Mieter zu ersetzen.
 10. Die Firma BlendEvents trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung der Hüpfburg entstehen. Der Mieter haftet dementsprechend für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art in vollem Umfang!
 11. Die Hüpfburg muss sauber, trocken und ordnungsgemäß zusammengefaltet zurückgegeben werden (Abbauanleitung). Bei nasser oder verschmutzter Hüpfburg werden 80,00 € für Reinigung und Trocknung berechnet. Bei extremer Verschmutzung werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet.
 12. Es darf NICHTS an der Hüpfburg angeklebt oder anderweitig befestigt werden.

Diese Bestimmungen sind der Aufsichtsperson auszuhändigen und müssen von dieser gelesen und verstanden werden.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Mietbestimmung unwirksam sein sollten oder diese Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle von Lücken oder ungültigen Bedingungen, verpflichten sich Mieter und Vermieter auf eine Anwendung der Bestimmungen in einer Form, die in Sinn und Zweck diesen Verleihbedingungen entspricht.

Ich/Wir akzeptieren die zusätzlichen Mietbedingung Hüpfburg:

Ort, Datum

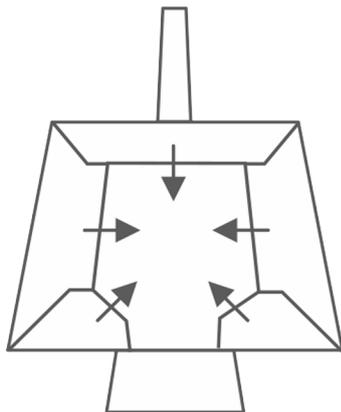
Unterschrift

Abbauanleitung für Hüpfburgen

Hüpfburg muss vor dem Abbau sauber und trocken sein.

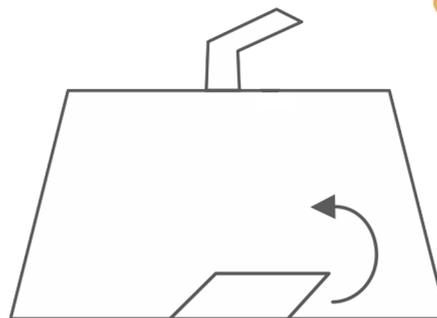


1)



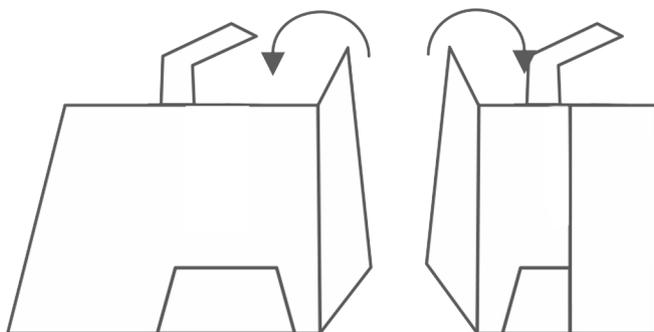
Seitenwände nach innen einschlagen

2)



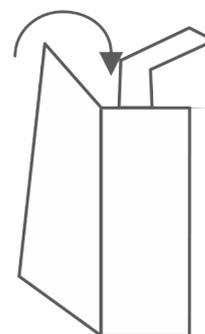
Eintrittsstufe nach innen einschlagen

3)



Hüpfburg von beiden Seiten her nach innen zur Hälfte einschlagen

4)



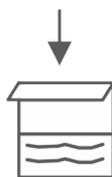
Hüpfburg nach innen einschlagen und halbieren

5)



Hüpfburg von vorne nach hinten zum Luftauslass fest aufrollen.

6)



Lufteinlass nach innen einschlagen und zu Ende aufrollen

7)

Hüpfburg mit Spanngurt sichern und in den Transportsack einwickeln.

Transportsack mit zweitem Spanngurt erneut sichern.

ACHTUNG!!

Bei Verschmutzung oder flaschem Zusammenlegen berechnen wir eine Handlingspauschale von 50€

FALSCH



RICHTIG

